



# SEECLUB ZÜRICH

BOOTSHAUS AM MYTHENQUAI

Gegründet 1863

## **Reglement für die Ruderschule des Seeclubs Zürich**

### **1. Einleitung und Zweck des Reglements**

Dieses Reglement regelt die organisatorischen Einzelheiten der Ruderschule des Seeclubs Zürich. Es wurde vom Chef Breitensport ausgearbeitet und vom Vorstand genehmigt.

Dieses Reglement regelt einheitlich die Ruderschule in Zürich und Eglisau.

Es gilt für alle Teilnehmer der Ruderschule unabhängig von einer Clubmitgliedschaft sowie für die in der Ruderschule eingesetzten Trainer.

Dieses Reglement ist für alle Clubmitglieder und Teilnehmer der Ruderschule zugänglich.

Soweit in diesem Reglement die männliche Form verwendet wird, gilt sie auch für Frauen.

### **2. Verantwortlichkeiten und Leitung der Kurse**

Chef der Ruderschule und dem Club gegenüber verantwortlich ist der Chef Breitensport. Ihm obliegen in Abstimmung mit dem Chef Kommunikation auch alle Belange der Werbung.

Für die Aktivitäten der Ruderschulen Zürich und Eglisau kann er je einen Organisator beiziehen, dem die operative Leitung der jeweiligen Ruderschule obliegt. Die Personalien der jeweils verantwortlichen Organisatoren sind in Anhang A genannt.

Die einzelnen Kurse/Trainings können sowohl vom Profitrainer als auch von Aktivmitgliedern geleitet werden.

Die Trainer sorgen für die Einhaltung der Verhaltensregeln auf dem Wasser.

Im Rahmen des Möglichen sollen Senioren, die in der Trainingsabteilung aktiv sind, für die Leitung der Ruderkurse eingesetzt werden.

### **3. Teilnehmer**

Die Ruderschule richtet sich in erster Linie an Amateure und Breitensportler. Sie steht Frauen und Männern ab 18 Jahren unabhängig von der Clubmitgliedschaft offen.

### **4. Angebot an Ruderkursen**

Es werden jährlich Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, eventuell nach Altersgruppen gestuft, an beiden Standorten angeboten.

Ein Kurs à CHF 500.- beinhaltet 10 Lektionen à 1.5 Stunden.

Der Fortgeschrittenenkurs kann nur nach vorgängiger Absolvierung des Anfängerkurses besucht werden (Vorkenntnisse eines Ruderschülers vorbehalten). Anschliessend ist rudern im Rahmen der Ruderschule für Nicht-Clubmitglieder nicht mehr möglich.

Das Angebot an Ruderkursen steht unter dem Vorbehalt einer genügenden Anzahl Teilnehmer und Trainer.

Andere Kurse können bei entsprechender Nachfrage nach vorgängiger Genehmigung durch den Vorstand durchgeführt werden.

Der Chef Breitensport erstellt für jedes Kalenderjahr eine Übersicht mit dem detaillierten Kursangebot. Diese Übersicht wird auf der Homepage des Seeclubs veröffentlicht.

### **5. Mitgliedschaft im Seeclub**

Den Ruderschülern wird empfohlen, wenn sie weiterrudern wollen, dem Seeclub als Aktivmitglied beizutreten:

Nach Absolvierung der Ruderschule und auf Empfehlung des zuständigen Trainers kann der Kandidatenstatus als Übergang zur Aktivmitgliedschaft beantragt werden.

### **6. Boots- und Infrastrukturbenützung**

Die Ruderschule benützt die Boote des ‚Allgemeinen Ruderbetriebs‘ (siehe Bootsbenützungsliste): Anfänger nutzen die grün markierten Boote, Breitensportler die blauen. Für die Mannschaftseinteilungen bzw. Zuteilung der Boote und deren sachgemässen Gebrauch sind die Trainer verantwortlich.

Jede Ausfahrt wird unter Angabe des Namens und mit dem Vermerk des besuchten Ruderkurses (siehe 4.) im Logbuch eingetragen.

Während der publizierten Zeiten der Ruderschule haben die Teilnehmer der Ruderschule bei der Benützung der Gig-Boote Priorität. Ansonsten obliegt die Koordination der Bootsbenützung dem Chef Breitensport.

Die Trainer der Ruderschule richten ein besonderes Augenmerk auf die Bootsbehandlung.

Den Ruderschülern steht die gesamte Infrastruktur des Seeclubs im Rahmen der Ruder Kurse zur Verfügung.

## **7. Anmeldung und Versicherung**

Die Ruderschüler haben sich schriftlich mit einem Anmeldeformular anzumelden (Anhang B).

Eine Versicherung der Teilnehmer der Ruderschule über den Seeclub Zürich besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit der Anmeldung zur Ruderschule bestätigt der Teilnehmer, dass er schwimmen kann und eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von allfälligen durch ihn verursachte Schäden am Bootsmaterial (Obhutschäden) abgeschlossen hat oder diese Schäden selber deckt.

Für alle Trainer (Haupt- und Hilfstrainer) besteht eine UVG, obligatorische Unfallversicherung, für die Dauer ihres Einsatzes. Zudem besteht für den Seeclub Zürich eine Vereinshaftpflicht-Versicherung, über welche auch, ohne Namensnennung, Hilfstrainer während ihrer Tätigkeit versichert sind. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Trainer ist somit nicht notwendig.

## **8. Gebühren**

Die Gebühr für die Teilnahme an den Gruppen-Ruderkursen beträgt CHF 500.00.

Die Gebühr ist vor Beginn des ersten Trainings zu überweisen und kann bei vorzeitigem Kursabbruch oder gesundheitlichen Gründen nicht zurückerstattet werden. Es gibt keine pro-rata Zahlungen. Einzellektionen und Kleingruppenkurse werden separat verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Buchhaltung des Seeclubs gemäss den Angaben des Chefs Breitensport.

## **9. Anpassungen dieses Reglements**

Dieses Reglement wird periodisch den Bedürfnissen der Ruderschule bzw. des Seeclubs durch den Chef Breitensport angepasst und jeweils vom Vorstand genehmigt.

## **10. Anhänge**

Dieses Reglement hat zwei Anhänge:

Anhang A: Jahresübersicht über die angebotenen Ruderkurse, inkl. Liste der Ansprechpersonen

Anhang B: Anmeldeformular

Die Anhänge bedürfen keiner Genehmigung durch den Vorstand.

Zürich, 15. September 2017

Der Chef Breitensport:

Gerrit Sell